

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 37. Montag den 9ten Sept. 1776.

I Citationes Edictales.

Min-
den.

Wir Domprobst, Dom-
dechant, Senior und
übrige Capitulares
der hohen Domstifts-
Kirche zu Minden, thun hiemit kund und
zu wissen: Demnach Unser Dombicarius
sub Titulo St. Dionisii Frans Carl Eis-
mann bereits im Marrio des Jahrs 1766.
die hiesige Stadt und Lande verlassen, und
sich dermassen heimlich entfernt hat, daß
aller angewandten Mühe ohnerachtet von
seinem Leben und dem Orte seines Aufent-
haltes keine Nachricht hat eingezogen wer-
den können, gleichwie solches auch desselben
Vicarius substitutus Bernhardus Thaman
mitteltst Endes bestärket hat; daß Wir da-
hero gedachten bisherigen Vicarium Eis-
mann, Inhalts des Königl. Allergnädigsten
Edicti de 27. Oct. 1763. §. 22. hiermit
citirt und vorgeladen haben wollen, daß er
sich in Terminis den 26. Sept. 24. Oct.
und 28. Nov. des jetztlaufenden Jahrs 1776
vor Unser Domcapitular-Gerichte gestelle,
von seiner Entfernung Rede und Antwort
gebe, in dessen Ermangelung aber gewär-
tige, daß er für tod erkläret, und der Ge-
nuß seiner Vicarie dem Substituto Vicario
Thaman gänzlich eingeräumt werde. Zu
dessen Urkund haben Wir diese Edictal-Cita-
tion alhier, zu Amsterdam, Paderborn und
Dsnabrück öffentlich anschlagen, auch den
Wöchentlichen Anzeigen inseriren lassen.

Es sol von der verordneten Markentheils-
lungs-Commission des Amts Limberg
in Termino den 25. dieses Monats Sept.
die von Hochpreisl. Regierung confirmirte
Präclusions-Sentenz, wegen der Ahler und
Blaukener Marcken, vermöge deren alle
diejenigen, so sich mit ihren etwaigen For-
derungen in den angestandenen Terminen
nicht gemeldet, ausgeschlossen, und mit
einem ewigen Stillschweigen belegt werden,
zu Bünde publiciret werden.

Minden und Lübbecke.

Von den Reinebergischen allerhöchst ver-
ordneten unterschriebenen Markentheils-
lungscommissarien wird die Theilung des
Niedringhauser Bruchs vorgenommen wer-
den: Und da den 27. dieses Monats Septem-
ber Terminus zur Vernehmung der Hudear.
Berechtigten und zur Angabe der Gerech-
tigkeiten eines Jeden angesetzt worden; so
werden diejenige, so Antheil und Gerechtfas-
me in gedachtem Niedringhauser Bruche ha-
ben, hiedurch öffentlich verabladet, bemel-
deten Tages den 27. dieses Monats des Mor-
gens um 8 Uhr zu Lübbecke auf dem Hofe des
Hn. Baron v. der Neck am Dstertthore vor
der Commission zu erscheinen, wegen der
Theilung Vorschläge zu thun und ihre Be-
sugnisse Hütungs-Bege- und andere Gerech-
tigkeiten zu Protocoll vorzutragen auch im
Fall des Widerspruchs darüber zu verfahren,
weß Endes sich Jeder auf rechtliche Beweis-
mittel gefaßt zu halten hat, um wenn es nö-

thig, in Termino davon Gebrauch zu machen.

Diejenige, welche für ihre Person wegen ihrer Höfe und daran stehenden Gerechtigkeiten nichts beschließen können, als Eigenbehörige Erb- und Zeitpächter, werden angewiesen, sich mit Einwilligung und Instructionen ihrer Grund und Gutsherren zu versehen und diese werden zugleich mit verabladet, das Beste derer von ihnen abhängenden Höfe und Stetten in Acht zu nehmen: Sollte einer und der andre in Termino in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten nicht erscheinen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß er mit seinem Vortrage, wegen Theilung und Anspruch an das Niedringhauser Bruch nicht ferner gehöret, sondern ihm durch ein Präclusionsurtheil ein ewig Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gleichwie mehr erwähntes Niedringhauser Bruch bekanntlich zur Königl. Forst gehöret, so wird das Königliche Forstamt von der vorsehenden Theilung besonders, zur Wahrnehmung des höchsten Interesse, benachrichtigt werden, und ist übrigens, damit sich Feiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, diese öffentliche Vorladung auf die gebräuchliche Weise bekannt gemacht worden.

Von Commissionswegen.

Diefmann.

Schrader.

Da die zur Theilung der Marken im Amte Keineberg allergnädigst verordnete unterschriebene Commissarien, die Lenniger Heide zu theilen, vorhaben, und Terminus auf den 26. dieses Monats Septemb. zu Vernehmung der Interessenten wegen der Theilung und über ihre Gerechtfame angesetzt worden ist; als wird solches öffentlich bekannt gemacht, und Alle und Jede, die auf gedachter Lenniger Heide als Miteigenthümer, Hndegenossen etc. oder aus irgend einem andern Grunde berechtigt sind, hierdurch vorgeladen, beneldeten Tages den 26. dieses Monats entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Lübbeke auf dem Hofe des Hn. Baron v. der Reck an dem Ofterthor Morgens um 8 Uhr, vor der Com-

mission zu erscheinen, um sich in Ansehung der Theilung zu erklären und ihre Gerechtigkeiten, sie mögen im Miteigenthum Besitze- und Pfandrechte oder sonst worinn bestehen, zu Protocol anzugeben, auch allenfalls mit ihren Miteigenthümern darüber zu verfahren, weshalb diejenige, welche einen Widerspruch vermuten, sich auf rechtliche Beweismittel anzuschicken und solche zu den Acten zu bringen haben.

Gleichwie auch die, so nicht völlige Eigenthümer ihrer Höfe sind, als Erb- und Zeitpächter, Lehnmänner und Eigenbehörige für sich allein nichts beschließen können, so werden deren Grund- und Gutsherren zugleich mit vorgeladen, damit sie entweder in Person oder durch andre, die mit Vollmachten versehen sind, die nöthig erachtete Vorschläge und Erklärungen thun können und liegt besonders Pächtern ob, die Vollmachten ihrer Principalen in Zeiten zu Vermeidung alles Zeitverlustes beizubringen. Uebrigens aber haben Alle, die in dem angefügten Termino sich nicht melden, zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern durch ein abzuschließendes Präclusionsurtheil auf ewig mit ihren Erinnerungen und Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Von Commissionswegen.

Diefmann.

Schrader.

Amte Keineberg. Es sol in Termino den 19. Sept. a. c. bey dem Amte Keineberg gegen diejenige, welche ihre auf gerichtliche Versicherungen sich gründende Forderungen und andere dingliche Rechte, an Königl. Eigenen, Meyerstädtisch freye und freye Unterthanen, und deren Stetten in der Vogtey Gehlenbeck, in der vermög erlassenen Proclamatiss bestimmten Frist, nicht angegeben haben, eine Präclusionsurteil publiciret und dem zufolge, die sich nicht gemeldet, denen sich angegebener Gläubigern im Grund- und Hypothekenbuche nachgesetzt, mithin ihres sonstigen Vorzuges für verlustig erkläret werden, Warnach sich also ein jeder zu achten.

Umt Werther. Da dem Mar-
tin Fleer, bey dem, nächsten Michael erfol-
genden Antritte von Linkemeyers Stätte zu
Kobenhagen, der auf diesem Erbe vorhandene
Schuldenzustand um bemehr zu wissen
nötig ist; weilen ihm gewisser Summen
halber die Entschädigung, jedoch aus ab-
gängigen Mitteln versprochen worden; so
werden alle und jede welche an besagtes Lin-
kemeyers Colonat Anspruch haben, es sey
woher es wolle hiemit zur Angabe und Be-
gründung auf den 23. Oct. c. nach Werther
an gewöhnlichen Gerichtsort in vim triplicis
bey Gefahr der Abweisung verabladet.

Umt Ravensberg. Alle und
jede an die Gräfl. Bylandische sub Nr. 31.
B. Bochhorst belegenen Webers Stette
Spruch und Forderung habende Creditores,
werden ad Terminos den 27. Aug. und 27.
Sept. c. edictal. citiret. S. 27. St.

Der Anerbe der Königl. Breidenbecks B.
Barrenhausen Bogtey Borgholzhaus-
sen belegenen Stette, Joh. Wilh. Breiden-
beck, wird ad Terminos den 27. Aug. und
24. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Bielefeld und Herford.

Alle und jede, so an denen Gemeinheiten,
die Lippinghauser und Eilshauser Mark, die
Wokeln, die Kofeln Heide, die Abtheyliche
Brandhorst, die Eilshauser Ober- und Nie-
dermasch, im Köpfen Endheyde, oben den
Südfelde, der Horenbrinck und Däsdieck
genant, Ansprüche machen, werden hie-
durch verabladet am 2. Oct. a. c. zu Hiddens-
hausen in Linders Hause des Morgens prä-
eise 9 Uhr sich einzufinden, um ihre Gerech-
tsame, sie mögen bestehen, worin sie wollen,
sub präjudicio zu liquidiren.

Für die Besitzer von Fidei Commis- und
Lehngütern, die keine Successionsfähige
Erben haben, für die Erbpächter, Erb-
meyer und Eigenbehörige werden die Lehns-
herrn, Agnaten, Patronen, Grund- und
Gutsherrn das nöthige beachten. Und da-
mit Niemand mit der Unwissenheit sich ent-

schuldigen könne; so sol diese Edictal-Cita-
tion zu Herford und Hiddenshausen publicis-
ret, den Mindenschen Anzeigen inseriret und
denen bekanten Interessenten per patenta
ad domum insinuiret werden.

Wigore Commissionis
Lüder. Eulemeyer.

Umt II. Sachen, so zu verkaufen.

Das ich in denen mit Königl. Genehmi-
gung, jüngsthin anberahmten Ter-
minis zur Erbverkaufung des hieselbst be-
sindlichen Wiegräfflichen Gartens im Gan-
zen entweder, oder Stückweise keine annem-
liche Käufer eingefunden haben, und dann
hiezue ein anderweiter Terminus auf den 21.
m. f. angesetzt worden: So können sich die
Lustragende an vorbemeldten 21. Sept. c.
Vormittags um 10 Uhr auf der Kriegs- und
Domainen-Kammer einfinden, ihr Geboth
erdfnen, und gewärtigen, daß dem Best-
bietenden salva approbatione Regia der Zur-
schlag geschehen soll. Signat. Minden,
den 30. Aug. 1776.

Königl. Preussische Mindensche Kriegs-
und Domainencammer.
von Breitenbauch. Krusemark.
Orlich. Vogel. Petri.

Minden. Ein Hochwürd. Doms-
capitul ist gewillet, dero auf der Kuthora-
schen Strasse sub No 396. belegene, dem
abgelebten Lieut. von Scheitz vormals zu-
gehörig gewesene, mit bürgerlichen Lasten
behaftete Haus: worin 5 Stuben, 4 Kam-
mern, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, 2 be-
schossene Boden, eine gleich hinter dem
Hause liegende Scheure, worin 1 beschos-
sener Boden, Pferde-Kuh- und Schweine-
stallung, auch Behältnisse vor Federvieh,
und zu Feuerung; zwischen dem Wohn-
und Hinterhause ein bequemer Hofraum
mit einem Brunnen und ein kleiner Garten
vorhanden; ferner, den auf dieses Haus
von 4 Rühren außer dem Kuthore auf die
N. 74 gefallenen Hudeanthel 584 u. 2 drit-
tel Ruthen Rheinl. Maß haltend, in Ter-
mino den 2. Dec. c. Morgens 10 Uhr an den

Mehrestbietenden zu verkaufen. Falls sich aber keine annehmbliche Käufer finden, sol solches alsdann anderweit auf 3 oder 4 Jahre vermietet werden. Es können sich dahero Kauf- sowol als Miethseliebhabere gedachten Termino auf dem Domcapitularshause einfinden.

Es sind in hiesigem Königl. Lombard abermal eine Anzahl Handpfänder, wovon die Zinsen seit geraumer Zeit nicht bezahlt sind: als

Nrs 93. 106. 113. 146. 187. 213. 218.
227. 231. 251. 268. 272. 296. 310.
344. 345. 353. 371. 380. 381. 382.
385. 395. 403. 408. 409. 412. 420.
428. 429. 433. 439. 443. 455. 463.
477. 478. 485. 486. 489. a 491. 492.
495. 496. 498. 501. 507. 508. 509.
513. 515. 521. 527. 531. 538. 539.
540. 541. 542. 546. und 547.

Die Eigenthümer dieser Pfänder werden hierdurch erinnert, davon die Zinsen aufs allerbaldigste, und zwar vor dem 18. huj. zu berichtigen; mit der Verwarnung, daß nach dieser Frist weiter davon keine Zinsen angenommen, sondern in Termino den 26. huj. und folgende Tage durch eine öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Minden den 5. Sept. 1776.

Königl. Preuss. Westphälische Banco- und Lombardirection
Nedeker.

Amt Petershagen.

Wenn von Hochpreisl. Krieges- und Domainenammer wegen Herrschafft. Cassenreste den Verkauf der Sudmeyerischen contribuablen leibfreyen Stette No. 55. in Hartum allernädigst verordnet: Und dann zu dem Ende Termin licitat. auf den 20. Sept. 25. Oct. und 6. Dec. a. c. bezielet worden; so werden Kauflustige hiedurch geladen, in besagten Tagesfahrten Morgens 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihren Vorh zu eröffnen und meistbietend nach

vorher eingeholter Allerhöchsten Approbation des Zuschlages zu gewärtigen. Die Lage und den wahren Zustand der Stette können Liebhabereübrigens bey dem Amte einsehen, wobey jedoch zur Nachricht dienet, daß Königl. Allerhöchster Verordnung zufolge, der Verkauf des Colonats nicht einzeln geschehen dürfe.

Osnabrück. Da der Hr Obriste von Scharnhorst gesunnet sind, den demselben zugehörigen vor dem Martens-thore belegenen freyen Hof, bestehend: Erstens, in dem Wohnhause, worin 1) ein großer neutapezirter Saal, 2) eine große Stube mit einem weißen porcellainen Ofen, 3) 2 Stuben und ein Cabinet mit Pottosen, 4) 2 Kammern, sämtlich tapezirt, 5) noch 2 Kammern mitten im Hause, 6) eine geräumige helle Küche, wobey 7) eine große Stube mit einem Pottosen, 8) ein doppelter Keller, 9) ein gewölbter Weinkeller, so wie oben im Hause 10) eine große tapezirte Stube mit einem Pottosen, 11) eine dahinter befindliche Kammer von gleicher Größe, 12) zweyen ausgeschlagenen Cabinets, und 13) noch 3 kleine Kammern, die verschlossen werden können.

Zweytens, einen Nebenhause, worinn für 4 Pferde und 2 Rüh Stalling, so wie 2 große Kammern und Bodenraum für Fourage befindlich. Drittens, eine Remise für 2 auch 3 Wagens, nebst Holzraum, und Viertens, ein Schwein- und Hünckstall, nebst den hinter dem Hause belegenen Küchen- und Blumengartens, und auf der andern Seite befindlichen Weische, unter zu prämittirenden Conditionen mehrestbietend zu verkaufen: Und hierzu Terminus auf den 30. Sept. angesetzt worden; als wird solches hiemit bekandt gemacht, und die lusttragenden Käufer ersucht, gedachten Tages Nachmittags um 1 Uhr sich an der alten Hauptwache vor dem alten Thore hieselbst einzufinden, und zu wärtigen, daß mit dem Verkauf verfahren

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu No. 37. der Mindenschen Anzeigen. 1776.

werden solle; auch können diejenigen, welche nähere Nachricht des Verkaufs halber zu haben wünschen, sich deshalb bey dem Garnisonauditeur Klusmann melden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Demnach die Prästanten da folgender zu dem vor einiger Zeit öffentlich verkauften und dem Domdechanten von Winck als Meistbietenden zugeschlagenen Guthe Böckel und Hackenböckel gehörigen im Ante Limberg belegenen Lehnbauren, als 1) große Schulte Num. 1. der Bauerschaft Riddinghausen, welcher jährlich

a) 12 Scheffel Roggen, b) 12 Scheffel Hafer, Herforder Maas, c) ein fettes Schwein von 150 Pfund, d) 4 Mg. Opfergeld, e) 4 Hühner, f) einen wöchentlichen Spandienst, g) Eine Stadtfuhre, h) 2 Meheldienste, i) eine Holzfuhr, und h) einen Flachsdienst prästiren muß.

2) Joh. Henr. Grotemeier, Nr. 3. der Bauerschaft Holsen, welcher a) 7 Rthlr. Pachtgeld, b) einen wöchentlichen Spandienst, c) einen Mehel- und d) einen Ausnehmerdienst, ferner e) eine Holzfuhr, f) einen Flachsdienst, g) 2 Hühner, und h) ein fettes Schwein von 125 Pfund prästiret.

3) Johann Heinrich Meyländer, N. 27. der Bauerschaft Bieren, welcher a) einen wöchentlichen Hand- b) einen Bindel- c) einen Flachsdienst, d) 2 Rthlr. Pachtgeld, e) 2 Hühner, und f) 18 Scheffel Hafer, Herforder Maas, prästiret, und 4) Caspar Henrich Lachmüller, Nr. 37. der Bauerschaft Bieren, welcher a) einen wöchentlichen Handdienst, b) 1 Rthlr. Pachtgeld, c) einen Fleischdienst von 6 Personen, d) einen Bindeldienst, e) 2 Hühner, und f) 3 Scheffel Roggen, Herforder Maas, prästiret, in Termino den 3. Oct. c. auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden sollen; so werden hierdurch alle und jede, welche Ver-

lieben haben möchten, bemeldete Prästanten da in Pacht zu nehmen, verabladet, in Termino prästiro des Morgens um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr vor der Regierung alhier zu erscheinen und ihr Gebot zu erdhnen, da sodann der Bestbietende gegen Bestellung hinlänglicher Caution für das Pachtquantum des Zuschlages gewärtigen kan. Uhrkundlich unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und Unterschrift. Gegeben 2c.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frederling. Aschoff.

Es ist ein Logis von 4 Zimmern in der zweyten Etage, worunter 2 tapeziret, nebst Küche und Boden bey der Frau Doctorin von der Marck gegen eine billige Miete entweder sogleich oder zu Michaeli zu beziehen.

Das im Scharren sub No. 143. gelegene Wohnhaus wird diesen bevorstehenden Michaelis miethlos: Zur andern weiten Vermietung können sich Liebhabere bey den Bäcker Conrad Niehus melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind respective 2000 Rthlr. und 1000 Rthlr. in Golde Puppissen Gelder vorhanden, die auf ordnungsmäßige sichere Hypotek gegen 5 proCent Zinsen belegt werden sollen. Wer also gegen diese Bedingungen selbige zum Anlehn annehmen kann und will, wird ersucht, sich mittelst Produerung eines Hypotequen Scheins von seinem Vermögen bey hiesigem Stadtgerichte zu melden.

V Notificationes.

Der Kaufmann Rodowe hat die dem Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobben zugehörige bey der Ruckucks Straß bezogene 2 Morgen Theilland gerichtlich erstanden; und die Frau Majorinn von Kleist hat die dem Colono Busching No. 14 in Todtenhausen gehörige 2 Morgen doppelt Einfals-

land und 1 Morgen Freyland am Lippelfelbe in Termino Subhastationis ebenfalls als Höchstbietender erstanden, und haben Käufer die gewöhnlichen Adjudications-Scheine darüber von hiesigem Stadtgerichte erhalten. Ingleichen haben der Hr. geheime Kriegsrath Nebeker von dem Topfhändler Hanns Henr. Heuers Grundstücken das Haus sub Nro. 12 an der Tränke; der Töpfer Christian Meywerk, dessen außerm Fischer Thore belegenen Garten; und der Büchsen Schmidt Baumgarten den Kirchenstuhl in St. Marienkirche sub Nro 39 im letztern Termino Subhastationis als Meistbietende erstanden.

Es hat die Wittwe des Predigers Sneathlagen Sophie Heyles in Tecklenburg ihr daselbst am Markte zwischen Ernestinen Wäsemeyers und der Wittwen Advokati Strücker's Häuser gelegenes Wohnhaus eum Juribus et Pertinentiis der Justizamtmanninn Voigt gebornen Friderica Strubbergen, vermöge unterm hentigen Dato gerichtlich ingrosirten Kaufbriefes erb- und eigenthümlich verkauft und übertragen. Lingen den 15. Aug. 1776.

Königl. Preuss. Tecklenb. Lingsensche
Regierung
Müller. Meier. Warendorf.

VI Avertissements,

Minden. In dem Proclamate vom 29. Jun. c. so in dem 30. Stück der Intelligenz Nachrichten befindlich, sind von denen 6 Morgen zu subhastirenden Zägelschen Ländereyen, nur 10 Schfl. Zinsgerste, so davon gehen sollen, bemerkt, weil aber nachher von dem Possessore der Vicarie St. Trinit. angezeigt ist, daß nicht 10, sondern 13 und ein Viertel Schfl. Gerste von sothanen 6 Morgen entrichtet werden müsten; so wird solches hiedurch bekant gemacht, damit die Käufer sich in letztern Termino den 3. Oct. c. darnach richten können.

Zur Königsberger Classen-Lotterie p. 1776 bis 77 2ter Classe ist das Original

Loos Nro. 5266 mit der Devise: Etwas wenig, in unrechte Hände gerathen: Man ersuchet also diejenigen, denen dieses Loos etwa zu Handen gekommen seyn möchte, es beliebigst an Unterschriebenen einzuliefern, indem ohnehin schon die Vorkehrung getroffen ist, daß der etwa darauf fallende Gewinn an Niemanden, als an den wahren Eigenthümer bezahlt werde.

Müller Collecteur.

Da auf Verlangen verschiedener Liebhabern, englisch Bier bester Qualität gebrauet werden soll; so wird solches einem Jeden hiedurch bekant gemacht, und dabey ersucht die Quantität spätestens gegen den 29. Septemb. dem Kaufmann und Brauamts Vorsteher Hn. Frid. Wilh. Siefermann allhier gefälligst anzuzeigen, welcher deshalb weitere Sorge tragen wird.

Amt Berther. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß der angekünndigte Verkauf von des Baumanns oder Baumkötters Erbpacht, wegen eines von einem dritten geschenehen Gebots, wodurch nicht allein der Baumkötter wegen aller gehalten Kosten entschädiget, sondern auch des Baumkötters Engagement völlig erfüllt wird; aufgehoben, und alligen Bedenken ein Ende gemacht worden.

Da der im vorigen Jahre wegen der in der Nachbarschaft damals grasirten Viehsuche aufgeschobene Fohlenmarkt in dem Dorfe Bawinkel Grafschaft Lingen am 17. Sept. a. c. daselbst ohnfehlbar gehalten werden soll; wobey es einem jeden frey gegeben wird, auch Råhe, Pferde und sonstiges Vieh daselbst zum Verkauf bringen zu können: als wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht, damit sich Verkäufer und Käufer bemeldten Tages daselbst bey des Wirths Schröders Haus mit ihrem Vieh einfinden, und sich versichern können, daß ihnen alle Willfåhrlichkeit angedeihen soll. Signat. Lingen den 15. Aug. 1776.

Anstatt und von wegen ic. ic.

v. Bessel. Mauve. v. Stille.